



Informationen zur Beitrittserklärung

Liebe*r Interessierte*r,

wir freuen uns sehr, dass Du Mitglied der Genossenschaft Unverpackt Siegen eG werden möchtest.

Da sich unsere Genossenschaft aktuell noch in der Gründungsphase befindet, kann es etwas länger dauern, bis Deine Beitrittserklärung bestätigt wird. Daher umfasst der Beitritt zu Genossenschaft auch ein paar Schritte mehr als gewöhnlich. Der Ablauf ist folgendermaßen:

Wie jede Genossenschaft werden auch wir vom zuständigen Genossenschaftsverband geprüft, bevor wir offiziell ins Genossenschafts- und Handelsregister eingetragen werden. Nicht nur unsere Idee wird begutachtet, sondern auch unser Businessplan inklusive Finanzplanung. Dazu gehört auch, dass wir ausreichend Kapital vorweisen können, mit dem wir die Betriebskosten der ersten sechs Monate bestreiten könnten, auch wenn wir in dieser Zeit keinerlei Umsatz machen sollten. Auch wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass wir in den ersten Monaten keinerlei Einkünfte haben, sichern uns ausreichend liquide Mittel für die Anlaufzeit ab.

Dieses Startkapital setzt sich in unserem Fall zusammen aus den Einlagen der neun Gründungsmitglieder, der Einnahmen durch die Crowdfunding-Aktion und weiteren verkauften Genossenschaftsanteilen.

Sobald also ausreichend Beitrittserklärungen bei uns eingegangen sind, um die Vorfinanzierung sicherzustellen, werden wir alle nötigen Unterlagen beim Verband zur Prüfung einreichen. Die Prüfung selbst kann dann ein paar Wochen in Anspruch nehmen, danach müssen wir alles notariell beglaubigen lassen und erhalten anschließend unseren Eintrag ins Genossenschafts- und Handelsregister. Und dann können wir endlich mit dem Ladenbetrieb loslegen!

Erst nach der positiven Prüfung dürfen wir die uns vorliegenden Beitrittsanträge bestätigen; dann erhältst Du Deinen Aufnahmebescheid und die Zahlung auf Deine Anteile wird fällig. Dank dieses Verfahrens besteht für Dich im Grunde kein Risiko: Wenn wir Dich offiziell aufnehmen können und Du Deine Einzahlung tatsächlich leisten musst, ist unsere Genossenschaft schon von externen Gutachtern geprüft und zugelassen worden. (Sollte die Prüfung wider Erwarten negativ ausfallen, sind alle Beitrittsanträge nichtig; da Du ja noch nicht gezahlt hast, würdest Du auch in diesem Fall nichts verlieren.)

Die einzige Gefahr, die beim Genossenschaftseintritt in der Gründungsphase also besteht, ist, dass Du etwas länger auf Deinen Anteilschein (und die Zahlungsaufforderung) warten musst.

Solltest Du noch Fragen zum Beitritt oder der Genossenschaft haben, wende Dich gerne an uns:

info@unverpackt-siegen.de

Herzliche Grüße

Nora Manz & Tim Shirley
Vorstände der Unverpackt Siegen eG (i.G.)